

Erscheint alle 14 Tage.
Wertell. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
"Die Eiche", Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 43/44

Berlin, den 28. Oktober 1932

43. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Die Gewerkschaften zur Wirtschaftspolitik.

Von jeher ist die betriebene Wirtschaftspolitik ein Gradmesser gewesen für das Wohlergehen eines Volkes. Und dieses Wohlergehen, dieses Glück und Wider ist seit altersher der Gegenstand des Streites gewesen zwischen den einzelnen Volksschichten. Es kann deshalb auch nicht verwundern, daß der Kampf um die jeweilige betriebene Wirtschaftspolitik immer ein heftiger war und entsprechend dem Einfluß der Parteien mehr oder weniger Erfolg brachte. Und leider ist es immer so gewesen, daß das arbeitende Volk von den wirtschaftspolitischen Fehlschlägen am stärksten betroffen wurde. Das hat auch dazu geführt, daß schon im vorigen Jahrhundert der Zusammenschluß aller arbeitenden Kräfte festere Formen annahm. Man wurde sich immer mehr bewußt, daß der Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung nicht von den Einzelnen ausgehen konnte, sondern eine Massierung der gleichen Interessen notwendig war. Unter diesem Gesichtspunkte bildeten sich die Innungen und später die Berufs-Organisationen. Waren auch die Vertretungen der Berufsinteressen in erster Linie das Ziel, so konnte aber niemals eine Stellungnahme zu wirtschaftspolitischen Fragen vermieden werden. Und je mehr sich diese Gewerbe in ihre Aufgaben hinein lebten, desto stärker trat der Kampf um die Wirtschaftsgestaltung hervor.

Die Bildung der Gewerkschaften in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts war schon aus den angeführten Gründen eine historische Tat und Notwendigkeit. Aber bezeichnend war doch, daß in der Arbeiterchaft keine Einheitslichkeit vorhanden war. Die politischen Einwirkungen machten sich stark bemerkbar und führten zur Spaltung der arbeitenden Massen. Das Resultat davon ist, daß bis heute der Einfluß dieser größten Bewegung im Volke, noch nicht so groß ist, um in der Wirtschaftspolitik ausschlaggebend zu sein. Die Gründung der deutschen Gewerkschaften fiel zeitlich fast mit der der freien Gewerkschaften zusammen. Das Ziel war einheitlich, die Wege waren verschieden. Während die freien Gewerkschaften von vornherein auf dem Boden des Marxismus standen und nur den wirtschaftlichen und politischen Kampf wollten, waren die deutschen Gewerkschaften auf den wirtschaftlichen Ausgleich eingestellt, verneinten als Organisation eine parteipolitische Betätigung und wollten der Arbeiterchaft auch sozialpolitische Notwendigkeiten zukommen lassen. So ist es gekommen, daß die eine Richtung früher um die sozialistische Wirtschaftsform kämpfte, groß und stark wurde, aber ihr Ziel nicht erreichen konnte. Die deutschen Gewerkschaften waren mehr auf reale Arbeit, auf die Gegenwart, eingestellt. Ihre Anhänger ließen sich nicht nur von ihren Idealen leiten, sondern mußten einen klaren Blick haben für das, was wirtschaftlich um ihnen herum vorging. Es galt vor allen Dingen immer unter den gegebenen Verhältnissen für die Arbeiterchaft wirtschaftlich soviel zu erreichen, daß ein Fortschritt zu erkennen war. Das war eine mühselige Arbeit, namentlich in den Jahrzehnten vor dem Kriege. Die währenden Politiker, der Staat, das Reich hatte wenig Verständnis für eine wirtschaftliche Mitarbeit der Arbeiterchaft und namentlich im Produktionsprozeß konnten die Unternehmer es sich nicht vorstellen, daß sie Rücksicht auf den Arbeitnehmer zu nehmen hätten. Ganz abgesehen davon, eine Mitverantwortung im Betrieb zuzulassen, oder lohnpolitisch Vereinbarungen zu treffen. Die zugestandenen Fabrikarbeitsräte waren der Anfang zu einer Betriebsvertretung, die zwar noch nicht viel zu sagen hatte, aber doch immerhin gegenüber dem früheren Zustand ein Fortschritt war. Und so wurde Schritt für Schritt die Zulassung der Arbeiterchaft in wirtschaftlichen Dingen erkämpft, wodurch noch nicht die Wirtschaftspolitik erobert war, aber doch der Anfang gemacht wurde, mit der Arbeiterchaft zu rechnen.

Dieser Mitarbeit klaffen sich im Laufe der Zeit alle Gewerkschaften an, was vereint einen

größeren Einfluß der Arbeiterchaft auf die Wirtschaftspolitik zu erhalten.

Aber erst am Kriegsende war es möglich, einen größeren und erkennbaren Fortschritt zu erzielen. Schon in den letzten Jahren des Krieges wurden die Gewerkschaften zu den wirtschaftlichen Maßnahmen herangezogen. Die vollständige Umgestaltung unserer Wirtschaft machte die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen notwendig. In den Kriegsausschüssen, in der Rohstoffbeschaffung und Verwaltung und in den Ministerien wurden die Vertreter der Arbeiterchaft nicht nur gehört, sondern zur tätigen Mitarbeit verlangt. Der Krieg hatte alles verwandelt, eine Planwirtschaft eingeführt und die alten Wirtschaftsgrundsätze umgestoßen. Die Industrie hatte sich halb umgestellt und war duldsam genug, die Mitarbeit der Arbeiterchaft anzuerkennen. Oftmals war ihre Beilebung auf die Initiative der Arbeitervertreter zurück zu führen und oftmals auch wurde deren Tätigkeit durch die Arbeitgeber als unentbehrlich bezeichnet. Dieses gemeinsame Streben zur Rettung des deutschen Vaterlandes aus Kriegsnot hatte etwas Verbindliches, etwas unverwundbares an sich, was nicht so leicht zu übersehen war und nicht übergangen werden durfte. Und als dann der Krieg zusammengebrochen war, die Revolution einsetzte und hauptsächlich die organisierte Arbeiterchaft die Ordnung aufrecht erhielt, da konnte und durfte es nicht anders sein, als daß der Arbeiterchaft ein Teil von dem Recht wurde, was sie schon jahrzehntlang vergeblich forderte.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft, die sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Wunsch der Regierung bildete, befaßte sich mit der Eingliederung der Arbeiterchaft in die Wirtschaftspolitik. Unter dem Eindruck der Geschehnisse verstand man sich zu einer demokratischen Wirtschaftsführung an der vor dem Kriege niemand gedacht hätte. Der Weltkrieg mußte auch hier die Seelen läutern — oder war es, nur der Ausfluß der Ohnmächtigkeit? Nach zähem tagelangem Verhandeln mußten die Unternehmer die Tarifverträge mit den Arbeitern und das Schlichtungswesen zugestehen, wurde die 48-stündige Arbeitswoche beschlossen, neue Arbeitsverordnungen herausgegeben, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben gesichert; die Regierung verabschiedete das Betriebsrätegesetz, der vorläufige Reichswirtschaftsrat wurde eingesetzt und so verschiedenes mehr. Die Arbeiterchaft bekam jetzt den vereinbarten Lohn laut Tarif, die Arbeitszeit war festgelegt und konnte nicht willkürlich überschritten werden, die Betriebsräte wachten über die Rechte der Arbeiter im Betrieb, die Organisationen sandten ihre Vertreter in die Ministerien, in den Reichswirtschaftsrat und in sonstigen wichtigen Körperschaften. Arbeitervertreter beeinflussten maßgebend die Regierung und damit auch unser Wirtschaftsleben.

Alle diese Errungenschaften der Nachkriegszeit waren für manche Volksgenossen ein Grauel und sie dachten Tag und Nacht darüber nach, wie diese Zugeständnisse wieder zu beseitigen seien. Die Demokratisierung der Wirtschaft war ihnen gleichbedeutend mit Untergang, jedenfalls aber hatten sie ihre wirtschaftliche Uebermacht verloren.

Für uns Gewerkschaftler war das Ziel erreicht. Wir hatten schon bei der Gründung alle diese wirtschaftlichen Forderungen für die Arbeiterchaft erhoben. Es galt nur noch das Erreichte auszubauen, zu halten und die Arbeiterchaft damit vertraut zu machen, sie aber auch an die neuen Aufgaben und Pflichten zu gewöhnen. Das war wohl das schwerste Aufgabengebiet war, hat die spätere Zeit gelehrt.

Aber es war für die unpolitischen deutschen Gewerkschaften eine Genugtuung, der Arbeiterchaft dazu verholfen zu haben, an der Wirtschaftsgestaltung teilzunehmen.

Im Laufe der Jahre haben die Feinde der Arbeiterchaft in der Industrie und in den Regierungen immer mehr an Boden gewonnen. Immer stärker wurde gegen das Volkwerk angerannt, daß die Arbeiterchaft sich errietet hat. Unzufriedene Arbeitskollegen wurden die

indirekten Verbündeten dieser Arbeiterfeinde und die Weltwirtschaftskrise kam als Erlöser. Von allen Seiten stürzt man sich nun auf die demokratischen Arbeiterrechte, um sie zu beseitigen, den früheren Zustand wieder herbeizuführen und die Wirtschaft von allem Ballast wieder frei zu machen. Allen Ernstes hat man die Gewerkschaften verdächtigt, durch ihre Anteilnahme an der Wirtschaftspolitik die Beschäftigungslosigkeit veranlaßt zu haben und hat eine blühende Wirtschaft versprochen, wenn alle Einigungen der Unternehmer verschwunden sind. Und die Reichsregierung hat diesen Wünschen Rechnung getragen. Das Tarifrecht ist im Vergehen begriffen, ebenso das Schlichtungswesen, der Einfluß der Arbeiter auf die Gesetzgebung ist minimal. Und es steht zu erwarten, daß es noch schlimmer kommen kann. Die Arbeiterchaft, die sich an die wirtschaftlichen Errungenschaften der Nachkriegszeit schon so gewöhnt hatte, daß sie deren Vorteile schon verkannte und unzufrieden wurde, merkt nun aber doch, daß sie etwas zu verlieren hat und wird unruhig. Wir Gewerkschaftler waren uns aber bewußt, daß ein derartiger Rückschlag kommen würde und die Reaktion nicht umsonst am Werke ist. Wir haben gewarnt, sich parteipolitisch mit Fortreiten zu lassen und immer weiteren Wünschen nachzugeben. Wir haben stets mit Nachdruck darauf hingewiesen, das Bestehende fest in der Hand zu behalten, es auszubauen und durch eine gute Wirtschaftspolitik zu verankern. Doch die politischen Strömungen sind scheinbar stärker als unsere Erfahrungen in den vielen Jahrzehnten. Man verläßt die erprobte Organisation und jagt Phantomen nach. Man glaubt mit alten und neuen Wirtschaftsplänen, mit neuen und alten Wirtschaftsformen die Lage der arbeitenden Massen zu verbessern und zerschlägt damit die schwer erkämpfte Grundlage für eine wirtschaftliche Gleichberechtigung aller deutschen Volksgenossen.

Die deutschen Gewerkschaften sind grundsätzlich wirtschaftlich und sozialpolitisch eingestellt. Die unpolitische Tendenz als Organisation macht uns dies leicht. Wir sind nicht gebunden an politische Programme und deshalb frei in unseren Entschliessungen. Wir haben Verständnis für die Notwendigkeiten einer gut geleiteten Wirtschaftspolitik.

Wir bekämpfen aber grundsätzlich und mit allen Mitteln die Reaktion auf allen Gebieten der Wirtschaft und der Sozialpolitik, ganz gleich von welchen Volksgenossen sie ausgeht, wir verwerfen jede Wirtschaftspolitik oder Wirtschaftsform, die nicht in der Lage ist, der Arbeiterchaft eine auskömmliche Existenz zu sichern und dem arbeitenden Volk die volle wirtschaftliche Gleichberechtigung verleiht.

Deshalb legen wir Kampf an dem heutigen politischen Regim, dem reaktionären Unternehmertum und weisen den arbeitenden Volksgenossen den Weg zu ihrer wirtschaftlichen Vertretung.

Vertrauen schafft Arbeit und Brot.

Reichskanzler von Papen hat kürzlich in München zu den Industriellen gesprochen und seiner Rede ist obenstehendes Leitwort zugrunde gelegt worden. Wer aber Vertrauen verlangt, muß sich erst das Vertrauen erwerben, und da sieht es bei der Arbeiterchaft noch böse aus. Man kann auch, ohne zuviel zu behaupten, die Kreise noch weiter ziehen, in denen das Vertrauen fehlt, darunter auch bei manchem Industriellen, wie wir noch beweisen werden. Das schöne Leitwort kann leider der Reichskanzler nicht für sich in Anspruch nehmen, denn seine bisherigen Handlungen haben in dem arbeitenden Volk noch kein Vertrauen erweckt und damit fällt auch die Folgerung, daß Arbeit und Brot geschaffen würde. Herr v. Papen verteidigte in seiner Münchener Rede das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, war sehr optimistisch über die Auswirkung

der Bestimmungen über die Wiederbelebung der Wirtschaft, glaubt an einer günstigen Entwicklung der Weltwirtschaft und hält die deutsche Kontingentierungspolitik für unerlässlich. Er machte auch Versprechungen an die Arbeitslosen, Invaliden und Kranken, die Unterstellungen um etwas zu erhöhen im Winter und legte das von ihm stammende Wort „Wohlfahrtsstaat“ so aus, daß er eigentlich den von den Marxisten geschaffenen Versorgungsstaat meinte. Dieser immer wiederkehrende Refrain, daß der Marxismus an allem Uebel schuld sei und ihm die Verantwortung für die Zerrüttung der sozialen Einrichtungen zuschreibt, ist bald krankhaft. Natürlich wird unter dem Marxismus schlandweg die ganze Arbeiterschaft gemeint, soweit sie überhaupt organisiert ist. Man will damit alle Gewerkschaften in Mißkredit bringen, deswegen auch die dauernde Wiederholung dieser Fabel. Daß nach all dem ein neues Verfassungswort angekündigt wird, ist als selbstverständlich zu betrachten und wird auch keinem Meister entprechend ausfallen. Doch darüber wird zu gegebener Zeit geurteilt werden.

Wenn wir nun an der Rede des Reichskanzlers die Sonde legen und prüfen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, so geschieht dies, um der Arbeiterschaft zu zeigen, wie die Dinge in der Wirklichkeit aussehen. Und nebenbei muß ja auch der Arbeiter wissen, wo der Pferdefuß liegt. Besonders wirkungsvoll war die Bemerkung des Reichskanzlers, daß die Arbeitslosenzahl um 123 000 abgenommen habe und noch dazu 13 000 Neueinstellungen erfolgt seien. Dieses Resultat glaubte er seiner Wirtschaftspolitik zugute schreiben zu müssen und häupte daran für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. Nun muß aber demgegenüber gestellt werden, daß durch die Juni-Notverordnung die Bedürftigkeitsprüfung eine viel schärfere geworden ist, die Wohlfahrtserverslosen nicht überall restlos erfasst werden und daß dadurch eine ungeheure Zahl von Arbeitslosen aus der Statistik ausscheiden und nicht mehr gezählt werden. Die gesunkene Arbeitslosenziffer von 123 000 ist also darauf zurückzuführen, daß diese durch die Notverordnung aus der Unterstufung ausgeschieden sind und ohne Arbeit herumlaufen. Die 13 000 Neueinstellungen besagen demgegenüber gar nichts, im Gegenteil beweisen sie das Versagen des Wirtschaftsprogramms. Nach der Schätzung des deutschen Städtetages gibt es ungefähr 2,5 Millionen Wohlfahrtserverslose, während die amtliche Statistik nur 2 Mill. verzeichnet, so daß also schon 5,5 Millionen Arbeitslose herauskommt. Dazu kommen 2 Millionen unsichtbare Arbeitslose, d. h. solche, die keine Unterstellungen mehr erhalten, so daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen rund 7,5 Millionen beträgt. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung ist eine stetige Vermehrung der Arbeitslosigkeit eingetreten, was auch aus dem Rückgang des industriellen Beschäftigungsgrades ersichtlich ist.

Besonders empört sind aber diejenigen Kreise, welche den lohnpolitischen Teil des Wirtschaftsprogramms mit Freuden begrüßten über die Stellungnahme der Arbeiter in den Betrieben und über die Gewerkschaften. Man spricht da von einer Sabotage des Wirtschaftsprogramms, von der genügenden Arbeitslosenunterstützung, die entzogen werden müßte, wenn die Arbeit nicht angenommen wird und von der Hoffbarmachung der Gewerkschaften. Natürlich wird gewöhnlich nur der Prozentsatz angegeben, der durch Neueinstellungen zum Abzug kommt. Niemand bringt aber den verdienten Lohn und zeigt an Zahlen, wie niedrig derselbe ist und der durch die Abzüge noch niedriger wird. Es ist einfach nicht tragbar, wenn bei Löhnen, die 15–25 RM. bei voller 48-stündiger Arbeitszeit betragen, noch 11 Prozent zum Abzug kommen und bei gleichzeitiger Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden noch ein Verlust von 13 Prozent eintritt, das sind eventuell 25 Prozent gleich 3,50 resp. 6,50 RM. Da kommen wir nach Abzug der Sozialbeiträge auf die Arbeitslosenunterstützung trotz einer 40-stündigen Arbeitszeit. Wenn all die Schreiberheelen in den Rechtsblättern erst einmal längere Zeit ohne Beihilfe am eigenen Leibe erfahren würden mit einem solchen „Lohn“ eine Woche auszukommen, evtl. eine Familie damit zu ernähren, dann würden sie sich wohl nicht immer dazu hergeben, diesen Lohnraub zu beschönigen. Aber so sind es ja nur Arbeiter, für dessen Bezahlung man überhaupt kein Verständnis hat. Schon im Oktober 1931 stellte das Statistische Reichsamts fest, daß in der Eisen- und Stahlindustrie bei 42-stündiger Arbeitszeit der Nettolohn nur vier Fünftel der Vorkriegsverdienste beträgt und bei den Walzern nur noch die Hälfte. Und es ist doch auch bezeichnend, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände den Wirtschaftsminister gebeten hat, auf die Aufrechterhaltung und Einreichung der Lohnstatistiken nicht mehr zu bestehen, da dieselben zuviel Arbeit verursachen. In Wirklichkeit will man aber die Bekanntheit der Löhne in der Öffentlichkeit verhindern. Aber auch bei den Unternehmern ist man nicht überall mit diesem Teil des Wirtschaftsprogramms zufrieden. Der „Reichsbote“ Berlin bringt unter dem 15. Oktober einige Zuschriften aus seinen Mitarbeiterkreisen, die durchaus nicht begeistert sind und sehr viel Wahres enthalten. So wird dort u. a. gesagt:

„Diese „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten“ ist im höchsten Grade unsozial gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmern und die kleinen und mittleren Unternehmer im Handwerk, Gewerbe und Industrie werden wieder einmal die Leidtragenden sein. Die

Großbetriebe werden auf Staatskosten (d. h. auf Kosten der Steuerzahler!) ihre Produktionskosten, in vielen Fällen um 10–20 Prozent senken können, während die kleinen und mittleren Unternehmer leer ausgehen und im kommenden Wettbewerbskampfe zu Tausenden erliegen werden. Die Folgen können für Handwerk und Gewerbe und für die ganze Kleinindustrie geradezu katastrophal werden. Und an anderer Stelle . . . Wer aber seine Arbeiter rücksichtslos hinaus geworfen hat, wird aber jetzt von den Subventionen profitieren. . . Und zuletzt wird die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Ausland durch dieses System unverhältnismäßig stark sinken. Staatsprämie auf unsoziales Verhalten und Strafe für soziales Empfinden, Staatsprämie für schlechte Wirtschaftsführung und Strafe für saubere und fleißige Arbeit, das hat uns gerade noch gefehlt als Mittel zur Krisen-Überwindung“.

Soweit der „Reichsbote“. Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Inzwischen hat nun Herr v. Papen auch in Paderborn geredet. Hauptsächlich über die neue Staatsführung, aber er war auch wieder voll befriedigt über sein Wirtschaftsprogramm und erhoffte von diesem die Belebung der Wirtschaft. Natürlich mußten die 123 000 Arbeitslosen weniger, wieder als Beweis dienen, trotzdem der Reichskanzler ebenfotig wissen mußte, auf welche Ursachen die Verringerung der Arbeitslosenzahl zurück zu führen ist. Aber an Ueberheblichkeit grenzt es doch, wenn er besonders hervorhebt, daß alle Regierungen in den letzten Jahren das noch nicht vollbracht hätten, was er angefangen hat, weil er überparteilich wäre. Da muß doch darauf hingewiesen werden, daß die letzten 13 Jahre durchaus nicht gleichmäßig lagen, daß die Inflation dazwischen lag, gute und schlechte Wirtschaftsjahre, daß die Reparationen bezahlt werden mußten und so verschiedenes mehr. Aber das sieht Herr von Papen nicht an, er wollte jedenfalls mit seiner Behauptung beweisen, daß sich noch kein Reichskanzler gefunden hatte, der sich über den Volkswillen hinweg setzte und so die Arbeiterschaft zu knebeln verstand wie er. Das mag in gewissen Kreisen anerkannt werden und lobenswert erscheinen, aber in der arbeitenden Bevölkerung hat er das Gegenteil erreicht.

Im strikten Gegensatz zu seinem Wirtschaftsprogramm steht die Kontingentierungspolitik der Reichsregierung. Unter dem Druck des Reichsernährungsministers, der ein Gefolgsmann der Großagrarien ist, hat man der Landwirtschaft im umfassenden Maße Liebesgaben verabfolgt. Die begrenzte Zulassung von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland hat sich natürlich auf die Industrieprodukte ausgewirkt. Mit fast allen Staaten sind wir in Konflikte geraten. Italien fürchtet für seine Südküsten, Schweden, Norwegen, Holland, Dänemark will uns boykottieren. Ueberall sucht man nach Abwehrmaßnahmen und der Ruf nach Ablehnung deutscher Waren durchzieht fast die ganze Welt. Die Handelsverträge werden gekündigt, neue Verträge kommen kaum zustande, wie die resultatlosen Verhandlungen der Regierung in Frankreich und Italien beweisen. Mittlerweile ziehen England und andere Staaten den Nutzen daraus. Sie nehmen die Aufträge weg und Deutschland verliert noch mehr Absatzgebiete im Ausland. Die Gefahr dieser Kontingentierungspolitik hat auch die Industrie auf den Plan gerufen und sie sehr unruhig gemacht. In vielen Eingaben, Protesten und Entschuldigungen aus allen Industriezweigen ist dem Reichskanzler klar gemacht worden, daß seine Kontingentierungspolitik der deutschen Außenhandelsbilanz schweren Schaden zufügt und die deutsche Industrie noch zu größter Einschränkung zwingt. Hören wir was die „Frankfurter Zeitung“, ein angeesehenes Handelsblatt darüber sagt:

„Deutschlands ganzer Export betrug 1931 9,6 Milliarden, 7,8 Milliarden davon gingen an europäische Länder, nur 1,8 Milliarden in die übrigen Erdteile. Mit Amerika, Asien, Afrika und Australien und mit nahezu allen wichtigen Ländern dieser Erdteile mit Ausnahme von Japan wies unser Außenhandel ein Passivum auf, im ganzen von 1,1 Milliarden. Dieses Passivum wurde aufgewogen und mehr als ausgeglichen durch das Außenhandelsaktivum von mehr als 4 Milliarden, daß wir im Verkehr mit den europäischen Ländern erzielt haben. Neben England, der Schweiz, Oesterreich und der Tschechoslowakei trugen zu dieser günstigen Gestaltung unseres europäischen Außenhandels sieben Länder bei: Holland, Frankreich, Rußland, Belgien, Schweden, Dänemark und Italien. Der Export nach diesen sieben Ländern betrug 4,2 Milliarden, der Ausfuhrüberschuß mit ihnen mehr als 2,5 Milliarden. Diese sieben Länder nun, die zu unseren weitest besten Kunden gehören, stoßen wir mit unseren Kontingentierungsprojekten vor den Kopf. Schon die wenigen Tage, die verstrichen sind, seit die deutsche Kontingentierungskommission unter Führung des Reichsernährungsministeriums ihre europäischen Reise angetreten hat, haben gezeigt, welche irrsinnigen Schaden die Regierung von Papen mit ihrer vermeintlich agrarfreundlichen Außenhandelspolitik anzurichten im Begriffe ist.“

Mit diesem Wirtschaftsprogramm will man also die Wirtschaft beleben und fordert dazu noch — Vertrauen. Für die Arbeiterschaft hat diese Kontingentierungspolitik

die große Gefahr, daß erneut wieder Hunderttausende arbeitslos werden und der Winter noch schwerer wird. Der Reichskanzler, der diese Politik immer noch verteidigt, hat dem gemeinsamen Ansturm doch nicht ganz standhalten können und seine endgültige Stellungnahme zu den Kontingenten bis nach den Wahlen verschoben. Hoffentlich wird wenigstens dann diese große Gefahr von unserer Wirtschaft abgewendet.

In diesem Zusammenhang und der Vollständigkeit wegen können wir auch nicht an den Badeferien-Erlaß der preussischen Regierung vorüber gehen, ohne auf dessen Wirtschaftlichkeit hingewiesen zu haben. Just zu der Zeit, wo man anfangen will, die Wirtschaft zu beleben, bringt man diesen Erlaß heraus, der diese ganze Industrie stilllegt. Wir wollen hier nicht auf den Zweck des Erlasses eingehen, obwohl er in der Welt viel Heiterkeit erweckt hat, sondern nur die wirtschaftlichen Folgen streifen, die sich daraus ergeben haben würden. Herr Handelsgerichtsrat Goerig, Lübben schreibt mit Recht:

„Den Schaden, der durch die Entwertung der Lagerbestände in Deutschland beim Fabrikanten und beim Einzelhandel entsteht, schätze ich vorsichtig auf 8 Millionen RM. Dieser Schaden wird erhöht durch eine Lohnsumme von schätzungsweise 6 Millionen RM., welche an zirka 10000 Arbeiter nicht zur Auszahlung kommen wird.“

Das heißt also, daß die Textil- und Bekleidungsindustrie ihre Betriebe schließen müssen, weil die gegebene Unsicherheit einen Umsatz nicht zuläßt und die Arbeiter zur Entlassung kommen müßten. Könnten wir uns in der heutigen Zeit einen derartigen Babelzus erlauben? Auch hier hatten Verhandlungen zwischen Regierung und Industrie eingeleitet, deren Resultat die Aufhebung des Erlasses war.

Wenn diese falsche Wirtschaftspolitik durchgeführt wird, erhöht sich die Arbeitslosenziffer um das Vielfache der Neueinstellungen infolge des Wirtschaftsprogramms.

Aus der gegebenen Uebersicht ist zu erkennen, daß mit der Arbeiterschaft, weite Kreise kein Vertrauen zu der Wirtschaftspolitik der Regierung haben können und infolgedessen auch keine Arbeit und kein Brot erhoffen. Da helfen auch keine Wahlreden und keine Sonntagsreden hinweg. Reichskanzler v. Papen fühlt sich anscheinend als Vater einer großen Familie, der er diktatorisch seinen Willen aufzwingen will, und die er auf seine Art liebt. Die Erstgeborenen sind seine Söhne, erhalten Amt und Würden und alles was sie brauchen und die Nachgeborenen sind zur Arbeit da, werden scharf angefaßt und müssen auch lernen Hunger zu leiden. Ein solcher Vater wird aber niemals das Vertrauen aller seiner Kinder erwerben und es wird immer Zank, Streit und Meid in der Familie geben. Ob das bei uns in Deutschland so sein muß?

Neueinstellungen — und doch keine Anfurbelung!

Die Notverordnung, die die Regierung zur Entlastung und Anfurbelung der Wirtschaft erlassen hat, ist bisher in einem Ausmaß gescheitert, wie es nicht einmal den Brünningschen Notverordnungen beschieden war. Zwar ist es auch Brüning nicht gelungen, „Wirtschaft und Finanzen zu sichern“ — aber seine Bemühungen, die Lasten der Krise auf die Massen der Werktätigen abzuwälzen, waren „erfolgreich“. Die Belastung der Werktätigen stieg ungeheuerlich, ihr Lohn sank und sank.

Infolge zahlreicher Streiks (die in den letzten Wochen die Zahl von 300 überschritten haben, wenn wir die erfolgreichen Drohungen mit Streik mitzählen) ist die beabsichtigte umfassende Lohnsenkung bisher mißlungen. Herr von Papen wird im Reichstag nicht mehr wie Herr Brüning darauf hinweisen können, daß die Arbeiter nicht streiken und seine Notverordnungen ruhig hinnehmen.

Und von einer Sicherung der Wirtschaft und Finanzen, oder wie es heute heißt: einer Anfurbelung der Wirtschaft ist bisher auch nichts zu bemerken. Zwar bringt die Presse zahlreiche Mitteilungen von Neueinstellungen, die amtlicherseits sorgfältig gesammelt werden — was aber bedeuten diese Einstellungen?

Als Gesamtzahl wird bisher die Summe von einigen zwanzigtausend Neueinstellungen genannt. Einige zwanzigtausend Einstellungen wären ein solches Zeichen von Krisenverschärfung, daß wir bei dieser Zahl eher von Krisenanfurbelung als von Konjunkturanfurbelung sprechen könnten.

Wie war es im Vorjahr? Von Ende August 1931 bis Ende September 1931 stieg nach amtlicher Mitteilung die Anzahl der Erwerbslosen um etwa 135 000. Das hieß nichts anderes, als daß 135 000 Arbeiter mehr entlassen als eingestellt wurden. Das hieß nicht etwa, daß keine Neueinstellungen vorgenommen wurden, während 135 000 Arbeiter entlassen (arbeitslos) wurden. Die Zahl der Entlassungen war weit höher, vielleicht das Doppelte und noch mehr.

Leider ist es unmöglich, festzustellen, wie viele Neueinstellungen vorgenommen wurden. Aber man kann für einzelne Industrien und Bezirke feststellen, um wieviel die Neueinstellungen die Entlassungen überstiegen, und auf diese Weise zwar nicht ein ungefähres Bild der Zahl der Neueinstellungen gewinnen, wohl aber zeigen, wie lächerlich gering die jetzt gemeldete Zahl von einigen zwanzigtausend Neueinstellungen ist.

Der 6. November ein Schicksalstag des deutschen Volkes!

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

So läßt sich aus der Gewerkschaftsstatistik berechnen, daß allein in der Bekleidungsindustrie im September 1931 etwa 30 000 mehr Neueinstellungen als Entlassungen vorgenommen wurden. Da aber gleichzeitig aus einer ganzen Reihe von Bezirken und Branchen Entlassungen gemeldet wurden, so ist die Zahl der Neueinstellungen allein in der Bekleidungsindustrie mit 50 000 eher unter- als überschätzt.

Es zeigt sich also, daß allein in der Bekleidungsindustrie im Vorjahr während des September etwa doppelt so viele Neueinstellungen vorgenommen wurden, wie jetzt amtlich für alle Industrien zusammen mitgeteilt werden.

Und im vorigen Jahr bestand für die Unternehmer noch nicht der Anreiz der 400-Mark-Prämie, noch nicht der Anreiz, das Tarifrecht brechen zu können, wenn entsprechende Neueinstellungen vorgenommen wurden!

Daß es der Regierung nicht gelungen ist, ganz andere Zahlen für Neueinstellungen zu melden, ist ein Zeichen dafür, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert hat, das heißt, daß die Anzahl der Arbeitslosen im September gestiegen ist.

Dagegen spricht auch nicht, daß die Zahl der amtlich erfaßten Arbeitslosen im September um 123 000 abgenommen hat. Denn die amtliche Statistik ist heute so unbrauchbar, daß sie nicht nur das Tempo der Entwicklung falsch anzeigt, sondern, wie in den vorangehenden Wochen, überhaupt die Richtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes umdreht, indem sie eine Abnahme in der Zahl der Arbeitslosen meldet, während tatsächlich eine Zunahme stattgefunden hat.

So ist nach der amtlichen Arbeitslosenstatistik die Zahl der Erwerbslosen im Juli um 82 000 gesunken, während die Beschäftigungsstatistik eine Abnahme der Beschäftigten um 23 000 anzeigt. Und auch im August sank die Anzahl der Beschäftigten nach der Krankentassenstatistik, während die Arbeitslosigkeitsstatistik eine Abnahme der Anzahl der Erwerbslosen um fast 170 000 anzeigte.

Niemand wird leugnen wollen, daß Neueinstellungen stattgefunden haben — es sind in der Hauptsache Saison-einstellungen. Aber daraus eine Wendung auf dem Arbeitsmarkt herauslesen zu wollen, wäre wirtschaftlicher Analphabetismus!

J. K.

Der Abbau in der Sozialpolitik.

Die Junkerregierung von Papen hat sich vom Reichspräsidenten eine Blankovollmacht zum Abbau der Sozialpolitik geben lassen. Wir wollen an dieser Stelle nicht darüber streiten, ob diese Handlung im Einklang mit der Reichsverfassung zu bringen ist, wir wollen lediglich feststellen, daß Herr von Papen den weitgehendsten Gebrauch von dieser Vollmacht macht. Dieser Junker ist eifrig bemüht, die Wünsche seiner Freunde aus der Großlandwirtschaft und Großindustrie zu erfüllen. — Ob dabei Millionen von Menschen dem größten Elend preisgegeben werden, kümmert diesem Junker, der ja selbst nie Not gelitten hat, herzlich wenig. In erster Linie ist es die Arbeitslosenversicherung, die von dem Abbauwahn der jetzigen Regierung besonders hart betroffen wird.

Am 1. Oktober 1927 wurde die Arbeitslosenversicherung ins Leben gerufen, es sind demnach fünf Jahre seit dem Bestehen dieses Versicherungszweiges ins Land gegangen, fünf Jahre einer Wirtschaftsentwicklung, wie sie Deutschland kaum jemals zu verzeichnen gehabt hat. Das Wirtschaftsbarometer stieg und fiel, bis es auf einen Gefrierpunkt gelangte, der auch durch alle Ankerbelastungsversuche nicht beseitigt werden konnte. Diese Vorgänge beeinflussten die Arbeitslosenversicherung naturgemäß außerordentlich stark. War 1927 die Wirtschaftsentwicklung verhältnismäßig günstig, so setzte in den späteren Jahren eine Krise ein, die die Arbeitslosenversicherung trotz mehrfacher Beitragserhöhung zwang, die Hilfe des Reichs in Anspruch nehmen. Die Notverordnung von Papen hat den Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung beinahe vollständig beseitigt, man hat die Arbeitslosen zum größten Teil zu Wohlfahrtsempfängern gestempelt. Die neuerdings von der Regierung beschlossene teilweise Aufbesserung der Unterhaltungsätze ist weiter nichts als weiße Salbe und soll lediglich bei der bevorstehenden Reichstagswahl als Agitationsmaterial dienen, das Los der Arbeitslosen wird dadurch keineswegs gemildert.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit lieferte die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bisher ein einigermaßen einwandfreies Material. Durch die letzte Notverordnung ist auch hier eine grundlegende Veränderung eingetreten, da die Zahl der von der Statistik nicht erfaßten Arbeitslosen einen ungeheuren Umfang angenommen hat. Hatte man schon infolge der langen Dauer der Krise mit einem hohen Prozentsatz der nicht von der Statistik erfaßten Erwerbslosen zu rechnen, so hat die

Für wahre Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft.

Eine Hauptvorstandskonferenz der dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine angeschlossenen Berufsgewerksvereine besprach am 11. d. Mts. die allgemeine wirtschaftliche Lage und kam zur Annahme nachstehender Entschliessung.

Der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge hat die deutsche Wirtschaft und den Staat in den schweren Jahren der Nachkriegszeit vor Erschütterungen durch Wirtschaftskämpfe bewahrt. Trotz stärkster seelischer Belastung, trotz ständig wachsender Entbehrungen durch die alle Arbeitnehmer periodisch erfassende Arbeitslosigkeit und die immer wiederkehrenden Lohnreduzierungen, gab die Achtung vor den Tarifverträgen bei der Erhaltung des Arbeitsfriedens den Ausschlag.

Diese staatsbejahende Haltung der Arbeitnehmerschaft ist durch die Eingriffe in das Tarifrecht, ausgelöst durch die Notverordnung des Kabinetts Papen und die dazu erlassenen Ergänzungen stark erschüttert. Die in den Ergänzungsvorschriften ausgesprochenen Drohungen sind nur geeignet, die Stimmung unter der Arbeitnehmerschaft weiter zu verschärfen. Geschwundenes Vertrauen, entstanden durch Mißachtung von Verträgen, kann nicht durch Androhung von Strafen wieder hergestellt werden. **Wir fordern daher die Aufhebung der Notverordnung vom 5. September 1932.**

Es ist nicht zu rechtfertigen, einzelnen Volksteilen immer wieder finanzielle Erleichterungen zu gewähren, dagegen die knappen Bezüge der Lohn- und Gehaltsempfänger andauernd zu kürzen. Mit Lohnsenkungen ist eine Wiederbelebung der Wirtschaft nicht möglich, da die Schwächung der Kaufkraft diese verhindert. Aus diesem Grunde wenden wir uns auch gegen die Kontingentierungspolitik zu Gunsten landwirtschaftlicher Unternehmer. Sie macht die zur Erhaltung und Wiederbelebung der Wirtschaft dringend notwendige Ausfuhr deutscher Industrieprodukte unmöglich, führt zur Devisenverknappung und zur Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Wir fordern eine Wirtschaftspolitik, die den Interessen des deutschen Volkes gerecht wird und im Stande ist, die Lebensbedürfnisse der gesamten Bevölkerung zu befriedigen.

Wir wenden uns mit Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen, die durch Notverordnung auf dem Gebiete der Sozialpolitik erneute Einschränkungen vornehmen.

Die freiheitlich-nationalen Gewerksvereine machen die Reichsregierungen auf die drohenden Gefahren aufmerksam, die durch die Eingriffe in die Tarifverträge und weitere Benachteiligung der Arbeitnehmerschaft heraufbeschworen sind. Ungehindert aller Widerstände werden sich die deutschen Gewerksvereine für wahre Demokratie in Staat und Wirtschaft einsetzen.

Die letzte Notverordnung hierin eine vollständige Aenderung hervorgerufen.

Der Arbeitslose macht bekanntlich in seiner Unterstützung drei Stadien durch. Erst wird er von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, dann von der Krise, zuletzt von der Wohlfahrt, und schließlich bekommt er überhaupt keine Unterstützung mehr.

Nach der letzten Notverordnung tritt die Bedürftigkeitsprüfung bereits nach sechswochentlicher Inanspruchnahme der Unterstützung ein. Der Arbeitslose wird von diesem Zeitpunkt an, sofern die Bedürftigkeitsfrage bejaht wird, Wohlfahrtsempfänger. Diejenigen, bei denen auf Grund der Notverordnung die Bedürftigkeit verneint wird, scheiden nach außen hin aus der Zahl der Arbeitslosen aus. Diese Zahl ist nicht gering und es ergibt sich bei der Angabe der Arbeitslosenziffer ein vollständig falsches Bild, das leicht geeignet ist, die breite Öffentlichkeit über die wahrhaft ernste Lage des Arbeitsmarktes hinweg zu täuschen. Als man in die Wirtschaftskrise eintrat, da waren von 100 Arbeitslosen noch 85 in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung. Nur ein geringer Bruchteil war in der Wohlfahrt und die, die keine Unterstützung mehr bekamen, die zählte man damals noch gar nicht. Dieses Verhältnis hat sich inzwischen völlig umgekehrt. Wir haben heute kaum mehr 10 Prozent der Arbeitslosen, die noch von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden.

Das Institut für Konjunkturforschung macht über die Zahl der nicht registrierten Arbeitslosen bemerkenswerte Angaben. Es hat darüber eine eingehende Untersuchung angestellt. Es stellt zunächst fest, wieviel Arbeitnehmer es im Jahre 1929 gab, indem es die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, der damaligen Arbeitslosen und der Kranken zusammen addiert. Es stellt dieser Zahl von 1929 die Zahl von 1932 gegenüber, indem es wiederum die Zahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen und Kranken zusammenaddiert und kommt zu dem Resultat, daß wir zur Zeit mindestens eineinhalb Millionen un-

registrierter Arbeitsloser haben, d. h. Arbeitsloser, die sich nicht mehr registrieren lassen. Zu den offiziell registrierten Arbeitslosen muß man also immer noch reichlich eineinhalb Millionen hinzuzählen. Wir haben also in diesem Sommer nicht knapp fünfsechshalb Millionen Arbeitslose, sondern sieben Millionen gehabt. Im Februar d. Js. hatten wir eine offizielle Arbeitslosenziffer von 6,1 Millionen Arbeitslosen erreicht. Diese Zahl ging bis zum 15. September d. J. auf reichlich 5,4 Millionen zurück, d. h. die Arbeitslosenzahlen hatten gegenüber dem Höhepunkt im Winter um ca. 850 000 abgenommen. Nach der Feststellung des Instituts über die Zahl der nichtregistrierten Arbeitslosen ist demnach die Abnahme der Arbeitslosen, wohl in der amtlichen Statistik, aber nicht in der Wirklichkeit erfolgt. Diese Abnahme der Zahl ergibt sich aus der Zahl derjenigen Arbeitslosen, die sich nicht mehr registrieren lassen.

Von den in der Gesamtsumme erfaßten 7 Millionen Arbeitslosen entfallen nach den amtlichen Zahlen nur noch knapp 700 000 auf die Arbeitslosenversicherung, also nur noch ungefähr 10 Prozent, knapp 1,3 Millionen auf die Krisenfürsorge, d. h. von fast 7 Millionen Arbeitslosen sind nur noch 2 Millionen direkt von der Arbeitslosenversicherung und der Krise unterstützt, somit nur noch 30 Prozent. Von den übrigen knapp 5 Millionen sind mehr als 2 Millionen Wohlfahrtserwerbslose, mehr als 1,2 Millionen registrierte Arbeitslose bekommen keinen Pfennig Unterstützung mehr und reichlich 1,5 Millionen Arbeitslose lassen sich überhaupt nicht mehr registrieren.

Das Institut für Konjunkturforschung ergänzt dieses Gesamtbild, indem dasselbe auch gleichzeitig die finanzielle Seite behandelt. Nach dem Bericht wird der Etat von der Unterstützung der Arbeitslosen her, zur Zeit nicht bedroht. In diesem Falle ist er „sanierter“, saniert durch die Methode, daß zweieinhalb Millionen nicht mehr das soziologische Existenzminimum haben, daß sie keinen Pfennig Unterstützung mehr beziehen und den übrigen die Säge immer weiter abgebaut werden. Unter

dieser Methode kann ja selbst die Regierung einem harten Winter, der naturgemäß das Heer der Arbeitslosen vermehrt, mit einer gewissen Ruhe entgegen gehen. Man hat anscheinend einen gewissen Betrag zur Unterstützung der Arbeitslosen eingelegt, der nicht überschritten werden darf. Steigt die Zahl der Arbeitslosen, so wird einfach die Unterstützung gekürzt, oder man greift zu Verordnungen, die denselben die Unterstützung ganz entzieht.

Man hat seitens der Regierung nur eins übersehen, das ist die Erbitterung, die durch solche Maßnahmen launenartig anwächst. Man überieht, daß durch die dauernden Lohnniedrigkeiten, durch die geringe Beschäftigungsmöglichkeit jeder Sparpfennig aufgezehrt und in den einzelnen Haushaltungen eine geradezu verzweiflungsvolle Stimmung eingezogen ist. Man muß die Notkreise gehört haben, um sich ein richtiges Bild machen zu können. Die Regierung Papen setzt sich anscheinend mit einem Aufseher über die Notlage des Volkes hinweg, ja sie geht noch weiter, sie verteuert durch ihre Zoll- und Subventionspolitik noch die Lebenshaltung. Die Spitzenverbände haben wiederholt ihre diesbezüglichen berechtigten Warnungen ausgesprochen, doch scheint die Regierung nur die Wünsche der landwirtschaftlichen und industriellen Wünsche zu erfüllen. Auch die Geduld des Volkes hat einmal ein Ende.

Arbeitnehmer denkt an den 6. November.

Die Milderungs-Verordnungen der Reichsregierung.

Die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933. Arbeitslose, die versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen 1 bis 6 mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt für je 6 Unterstützungstage mit einem oder zwei Zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 Mark; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf 3 Mark und bei mehr als vier Angehörigen auf 4 Mark.

Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als 6 angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungssatz den Satz der Klasse 6 einschließlich der Zulage nicht erreicht, als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit bleibt für die Zulage außer Betracht.

Die neue Verordnung beseitigt ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juni ergaben.

Die Verordnung enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach Ortsklassen und Gemeindegrenzen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von acht Millionen Mark verwendet werden kann.

In der Krankenversicherung hat die Notverordnung vom 3. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen beseitigt. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstalters wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein.

Die Unfallrenten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, sollen nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsoptionrenten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezüge 25 M. im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

In der Rentenversicherung wird die widerrufliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen.

Auf Grund der neuen Vorschriften wird es namentlich der Angestelltenversicherung möglich sein, die Gewährung von Waisentrenten und Rinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet.

Schiedspruch für das ostpreussische Holzgewerbe.

Für das ostpreussische Holzgewerbe wurde am 17. Oktober 1932 in Königsberg i. Pr. folgender Schieds-

1. Von der Lohnwoche ab, in die der 25. Oktober 1932 fällt, gilt die nachstehend festgelegte Lohnregelung.

2. Der Spitzenlohn der Holzarbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse I betragt 79 Pfg. Die übrigen Löhne errechnen sich nach den Bestimmungen des tariflichen Schließels.

3. Die Zuschläge für Montagearbeiter betragen:
unter a) 4 Pfg.
unter b) 7 Pfg.
unter c) 3,50 RM.

4. Dieser Lohnstarif gilt bis zum 31. März 1933. Wird er nicht 4 Wochen vorher gekündigt, so läuft er jeweils einen Monat weiter.

5. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.
Erklärungsfrist: 25. Oktober 1932.

Die Tarifverhandlungen im schlesischen Holzgewerbe.

Nach Ablauf des im Jahre 1929 abgeschlossenen Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 5. 6. 1929 kam leider eine zentrale Verständigung über einen neuen Reichstarif nicht zustande. Es erschien deswegen angebracht, bezirksweise den Versuch zum Zustandekommen einer tariflichen Vereinbarung zu unternehmen. In den meisten Bezirken ist auch eine Vereinbarung zustande gekommen, jedoch in Schlesien nicht. Die seitens der Arbeitnehmerorganisationen unternommenen Versuche brachten hier wohl die Parteien an den Verhandlungstisch. Das Ergebnis war aber ein negatives. Die in Schlesien ansässigen Unternehmerverbände stellten in ihren Vertragsvorlagen Forderungen, welche von vornherein die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen anzeigten. Obwohl die Arbeitgeber nach außen das Zustandekommen einer tariflichen Vereinbarung erkennen ließen, so war doch für jeden Eingeweihten zu merken, daß man einem tariflosen Zustand den Vorzug gab.

Das Anrufen der zuständigen Schlichtungsinstanzen übrierte sich dadurch, als durch das Reichsarbeitsministerium ein Sonderschlichter in Herrn Dr. Kimmich-Karlruhe bestellt wurde, welcher die Parteien erneut an den Verhandlungstisch brachte. In Schlesien bestehen vier Arbeitgeberverbände. In den Verhandlungen zeigte sich alsbald, welche Schwierigkeiten die Arbeitgeberverbände dem Sonderschlichter zu machen in der Lage waren. Die Berücksichtigung ihrer Wünsche hätte den Abschluß von vier Tarifverträgen zur Folge haben müssen, die unter Umständen sämtlich auch an ein und demselben Ort ihre Auswirkungen zu finden hätten. Hinweis des Schlichters, daß die Schaffung eines solchen Zustandes nicht in seiner Absicht läge, hatten ihm sogar eine Beschwerde der Arbeitgeber beim Reichsarbeitsminister eingebracht. Ein Schiedspruch kam leider nicht zustande, weil in der Schlichterkammer sich eine Mehrheit für einen Vermittlungsvorschlag nicht finden ließ.

Die weiteren Verhandlungen ruhten, bis im Juli d. J. das Reichsarbeitsministerium den Parteien mitteilte, daß es sich entschlossen habe, obigen Streit aus der Befugnis des § 12 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsordnung vom 29. 12. 23 von amtswegen aufzugreifen und ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten. Als Sonderschlichter sei Professor Kramer-Dreslau bestellt.

Herr Professor Kramer bestellte zunächst die Parteien einzeln zu sich, um ihre Wünsche und die Ansicht über den Gang der Verhandlungen kennen zu lernen. Nachdem dies geschehen, wurde zu einer Parteiverhandlung geladen, in der die Unentschlossenheit der Arbeitgeber über das Zustandekommen eines Tarifvertrages mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Während die Arbeitnehmerorganisationen von vornherein ihre Wünsche: Wiederinkrafttreten des bisherigen Mantelvertrages unter Berücksichtigung derjenigen Veränderungen, wie sie in dem als Mustervertrag geltenden Tarifvertrag für Lippe-Deilmold statgefunden haben, dargelegt hatten, trugen die Arbeitgeber Einzelheiten ihrer Wünsche in Bezug auf das Aussehen des Vertrages vor. Da die Arbeitnehmerorganisationen diese Wünsche schriftlich unterbreitet wünschten, um zu ihnen erst einmal Stellung nehmen zu können, mußten die Verhandlungen vertagt werden.

Vor Eintritt in die neuen Verhandlungen hatte nur ein einziger Arbeitgeberverband den Arbeitnehmern seine Forderungen unterbreitet, die Forderungen von 2 Arbeitgeberverbänden wurden in der fraglichen Sitzung unterbreitet, während der 4. Arbeitgeberverband überhaupt nichts verlaubarste. Die unterbreiteten Vertragsvorschlüge unterließen sich derart voneinander, daß man daraus auf eine gewaltige Meinungsverschiedenheit unter den Arbeitgebern schließen mußte, was auch nachträglich mündlich zugegeben wurde. Es schien somit wiederum ausgeschlossen, daß sich eine Mehrheit für einen Vorschlag bilden ließ, um wenigstens theoretisch zu einem Abschluß des Verfahrens zu kommen. Es kam deswegen mit 7 gegen 2 Stimmen folgender Beschluß zustande:

Die Beratungen der Schlichterkammer haben zu der Feststellung geführt, daß z. B. eine praktische Möglichkeit für die Schaffung eines gemeinsamen Tarifvertrages im schlesischen Holzgewerbe,

insbesondere im Hinblick auf die erhebliche von einander abweichenden Forderungen der Arbeitgeberverbände, nicht besteht.

Damit ist auch das zweite Schlichtungsverfahren in der schlesischen Holzindustrie als beendet anzusehen. Bei der Einstellung der gegenwärtigen Regierung ist nicht anzunehmen, daß eine nochmalige Aufröhlung der Verhandlungen besteht.

Welche Schritte sind von uns Arbeitnehmern aus diesen Geschehnissen zu folgern. Wir sehen, daß die Arbeitgeber in Zeiten wirtschaftlicher Depression die Situation für sich auf das Alleräußerste ausnützen. Sie hintertreiben den Abschluß eines Tarifvertrages, um nach Belieben ihren Arbeitern, die froh sind, noch in Arbeit zu stehen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu diktiert. Die so oft von ihnen geäußerte Schmutzkonzurrenz spielt jetzt gar keine Rolle. Es erfolgt jetzt kein Hinweis darauf, daß infolge niedriger Löhne, dieser oder jener Ort, dieser oder jener Betrieb mit Schmutzpreisen arbeitet. Es besteht merkwürdig, daß die Schmutzkonzurrenz jetzt wortlos hingenommen wird, weil ihnen der Hinweis auf zu niedrig gezahlte Löhne hier und da fehlt. Lautlos wird diese Situation als etwas selbstverständliches hingenommen. Jetzt hat keine Kräfte der anderen die Augen aus. Jetzt herrscht Duldsamkeit untereinander, aber gemeinsame Geschlossenheit gegen den Feind, welcher mit seinen hohen Löhnen die Waren verteuert und das Rad der Wirtschaft zum Stillstand bringt. Keiner von ihnen denkt daran, daß die niedrigen Löhne die Schuld daran tragen, daß wegen mangelnder Kaufkraft der Arbeiterklasse der Konsum stöck und daß Lasten nur entstehen können, wenn der Verdienst der arbeitenden Klasse der Wirtschaft als Gegenleistung ihrer erzeugten Produkte zurückfließt. Es scheint so, als wenn den Arbeitgebern die Zeit gekommen zu sein scheint, wo sie Alleinherrscher in ihren Betrieben sein können und einseitig bestimmen, was für ihren Betrieb zu gelten hat.

Obwohl wir uns schon zu lange in einer wirtschaftlichen Depression befinden, darf es uns an der Hoffnung für einen Aufstieg nicht fehlen. Es muß die Zeit wieder anbrechen, die eine Belebung zeigt, welche bei den Arbeitgebern den dringenden Wunsch auf Schaffung neuer Tarifverträge bringen wird, und in der die Arbeitgeber der Teil sein werden, der Tarifverträge fordert. Die Zeit wirtschaftlichen Aufstieges wird ihre Schatten in Preissteigerungen vorauswerfen. Da wird sich mit aller Deutlichkeit der Zwang erkennen machen, daß die wirtschaftlichen Organisationen der Regulator sind, die eine Regelung der Löhne unter Hinweis auf die gestiegenen Preise darzustellen haben. Mögen besonders die Arbeiter daran denken, daß sie dieser Zeit nicht ungewappnet entgegengehen, sondern Vorsorge treffen, indem sie rechtzeitig den Weg zur Organisation finden. Denn nur diese bildet die Macht, einen einheitlichen Willen zu bekunden.

Zur dringenden Beachtung!

Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung für den Rechtsanspruch zur Gewährung jeglicher Unterstützung, die in der Satzung vorgeesehen ist.

An Mitglieder, die länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, wird grundsätzlich keine Unterstützung gezahlt.

Der Hauptvorstand.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 22.-28. Okt. ist die 43. Woche fällig
Für die Woche vom 29. Oktober - 4. November ist die 44. Woche fällig



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.